

Niederschrift

über die 11. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Dienstag, dem 16.12.2014 - 20:00 Uhr - in der Gaststätte Grube in Sieden.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates vom 29.07.2014
- P. 2: Bebauungsplan Nr. 10 "Sieden/Campen Windenergie" - Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
Drucks.-Nr. 12/14
- P. 3: Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2015
Drucks.-Nr. 08/14
- P. 4: Neubau einer Buswendeschleife in Campen im Jahr 2016
Drucks.-Nr. 09/14
- P. 5: Neubau einer Buswendeschleife in Sieden im Jahr 2016
Drucks.-Nr. 10/14
- P. 6: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018
Drucks.-Nr. 11/14
- P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 8: Mitteilungen, Anfragen

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr in der Gaststätte Grube in Sieden.

Er stellt fest, dass 10 Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 08.12.2014 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 10.12.2014 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 29.07.2014**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

Beratungsergebnis: einstimmig

P. 2: Bebauungsplan Nr. 10 „Sieden/Campen Windenergie“ – Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie erneuter Auslegungsbeschluss gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass von der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Bei der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden insgesamt 28 Stellungnahmen vorgebracht.
2. Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Sieden/Campen Windenergie“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden laut den vom Planungsbüro Schwarz und Winkenbach vorgelegten Beschlussempfehlungen berücksichtigt bzw. zurückgewiesen.

Folgenden Alternativen werden beschlossen:

Lfd. Nr. 18 (Landkreis Diepholz)	Alternative 2
Lfd. Nr. 19 (Landkreis Nienburg)	Alternative 2

3. Der ergänzte bzw. geänderte Entwurf mit der Begründung und dem Umweltbericht wird gemäß § 4a Abs. 3 S. 1 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut eingeholt. Es wird festgelegt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Weiter wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 12/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Frau Backhaus erläutert den Sachverhalt. Sie weist darauf hin, dass die Auslegung nicht wie im Sachverhalt dargestellt vom 10.12.2014 bis 09.03.2014, sondern vom 10.02.2014 bis 09.03.2014 stattgefunden hat.

Aufgrund der bisherigen Datenlage war die Gemeinde davon ausgegangen, dass keine Sauggasleitung berücksichtigt werden braucht. Nunmehr wurde von der Wintershall Holding GmbH das Vorhandensein einer Sauggasleitung mitgeteilt. Diese wird in den Plan übernommen und berücksichtigt. Dafür wird die Lösung gewählt, die in der Stellungnahme angesprochen und die bereits umfangreich in der Begründung erörtert worden ist, nämlich die Sicherung der Leitungsbelange per Einzelfallnachweis. Da dies eine Änderung einer Festsetzung zur Folge hat, wird der Plan gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut ausgelegt.

Weiter sind bei den Stellungnahmen des Landkreises Diepholz und des Landkreises Nienburg alternative Abwägungsvorschläge gefertigt. Hier muss sich für eine Variante entschieden werden. Der Landkreis Diepholz hat in seiner ersten Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Kompensationsbedarf auf der Vorhabensebene zu ermitteln und dann durch Geldzahlung an den Landkreis Diepholz zu kompensieren ist. Der Landkreis Nienburg ist der Auffassung, dass die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung im bauplanungsrechtlichen Innenbereich nicht anwendbar ist, sodass die vorgesehene Festlegung einer Ersatzgeldzahlung zur Bewältigung der Eingriffsfolgen nicht möglich ist. Die entstehenden Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch das im Bebauungsplan zugelassene Repowern der bestehenden WEA blieben somit unkompensiert.

Bei Alternative 1 würde die Gemeinde die Prüfung der Kompensationsnotwendigkeit an den Bauvorhabenträger weitergeben. Dieser müsste im Rahmen der Bauantragstellung eine entsprechende Fachplanung vorweisen. Da der Landkreis Diepholz die Geldzahlung selbst genannt hat, wird dies beibehalten.

Bei Alternative 2 geht es darum, die Textfestsetzung zur Kompensation zu streichen und eine Regelung zum Repowering aufzunehmen. Dazu wird festgesetzt, dass eine neue Anlage mit Flugsicherungskennzeichnung nur gebaut werden darf, wenn im vorhandenen Windpark (Plangebiet incl. 150 m Umfeld) zwei Windenergieanlagen einschließlich Zuwegung abgebaut werden.

Dies bezieht sich nur auf die Anlagen, die noch keine Flugsicherungskennzeichnung haben. Die Anlagen, die noch keine Kennzeichnung haben, können entweder wieder errichtet werden, wenn sie unter der Höhe für die Kennzeichnung bleiben oder können nur errichtet werden, wenn zwei Anlagen dafür wegfallen. Da eine Textfestsetzung zum Repowering eingefügt und eine Textfestsetzung zur Kompensation gestrichen wird, wird der Plan gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB erneut ausgelegt werden.

Es sollte festgelegt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Weiter wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

Herr Reinert macht den Vorschlag, sich für Alternative zwei zu entscheiden. Er findet die Regelung sehr sinnvoll und dann muss man abwarten, was die beiden Landkreise zu dieser Entscheidung sagen.

P. 3: Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2015

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2015 werden folgende Wirtschaftswegen in jeweils vorhandener Breite in bituminöser Bauweise ausgebaut:

1. „Siedenburger Weg“ zwischen „Borsteler Weg“ und „In den Schleppen“ auf einer Länge von ca. 420 m. (56.800 Euro)
2. „Pennigseher Weg“ , Teilstück von 580 m zwischen „Holter Weg“ und „Hoyaer Weg“ (91.900 Euro)

3. Der Beschluss vom 06.03.2012, den „Pennigseher Weg“ im Rahmen des EU-Programms „Profil“ auszubauen, wird aufgehoben.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Planung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart erläutert kurz die Notwendigkeit des Ausbaus der Straßen. Er teilt mit, dass mit Fördermitteln nach jetzigem Stand nicht gerechnet werden kann. Beim Pennigseher Weg sollte hinsichtlich der Kosten jedoch vorab nochmals geprüft werden, ob neue Durchlässe tatsächlich erforderlich sind. Laut Ratsmitglied Sandro Wrede gibt es keine andere Alternative.

P. 4: **Neubau einer Buswendeschleife in Campen im Jahr 2016**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Ausbau eines geschotterten Wirtschaftsweges in bituminöser Bauweise zur Nutzung als Buswendeschleife in der Ortslage Campen auf einer Länge von ca. 70 m (15.800 Euro)

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Planung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart geht kurz auf die Vorgeschichte ein. Es konnte mit dem VBN und dem Busunternehmen eine Lösung dahingehend gefunden werden, dass der Schulbus in die Ortschaften Sieden und Campen fährt und somit nicht mehr an den Gefahrenpunkten an der B 214 halten muss.

In Campen hält der Bus bei Behrings. Für die Nutzung als Buswendeschleife müsste der dort gut geschotterte Feldweg bituminös ausgebaut werden.

Unabhängig davon sollte aber noch geprüft werden, ob eine Errichtung als Buswendeschleife wie in Sieden geplant erfolgen könnte. Frau Fahlenkamp weist darauf hin, dass hierfür Voraussetzung ist, dass diese barrierefrei mit einer entsprechenden Aufstellfläche gebaut wird. Platzgründe könnten hier dagegen sprechen.

Ratsmitglied Sandro Wrede spricht sich gegen die Verlegung der Bushaltestellen in die Ortschaften aus. Der Grund war eigentlich, dass die Kinder nicht mehr die B 214 überqueren müssen. Sollte es in Zukunft Kinder aus Schamwege geben, müssten diese dann die B 214 überqueren. Nach seiner Auffassung sollte das Geld besser woanders angelegt werden.

P. 5: **Neubau einer Buswendeschleife in Sieden im Jahr 2016**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt den Neubau einer Buswendeschleife an der Dorfstraße in Sieden (Kreisstraße K 58) auf einer noch zu erwerbenden Fläche des Eigentümers „Engelmann“ in bituminöser Bauweise einschließlich Herstellung einer barrierefreien Aufstellfläche nebst Fahrradständern und Buswartehäuschen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Maßnahme eine Landeszuwendung bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) bis zum 31.05.2015 zu beantragen.
3. Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Grunderwerb, Planung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.
4. Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

Beratungsergebnis: 8 Jastimmen 1 Neinstimme 1 Enthaltung

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Bürgermeister Dieter Engelbart geht kurz auf den Sachverhalt ein. Er teilt mit, dass der Grundstückseigentümer Engelmann die notwendige Fläche für den Bau der Buswendeschleife zur Verfügung stellen wird. Angedacht ist die Ecke an der B 214. Es wird vorab ein Bauerlaubnisvertrag abgeschlossen. Die Grontmij GmbH wird mit der Zusammenstellung der Antragsunterlagen beauftragt.

Eine weitere Aussprache erfolgt nicht.

P. 6: **Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2018**

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Beratungsergebnis: einstimmig

Sachverhalt:

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 11/14

Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:

Herr Engelbart leitet kurz in das Thema ein und bittet Frau Backhaus darum, den Haushaltsentwurf zu erläutern.

Frau Backhaus erklärt, dass der ordentliche Ergebnishaushalt mit einem Minus von 133.900 € abschließt. Im außerordentlichen Ergebnishaushalt gibt es ein Defizit von 5.400 €. Hierbei handelt es sich um periodenfremde Aufwendungen. Es stehen Rückzahlungen an Konzessionsabgabe für das Jahr 2013 an. Der Ergebnishaushalt ist damit nicht ausgeglichen. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um insgesamt 139.300 €. Da der Haushaltsentwurf nicht ausgeglichen gestaltet werden kann, greift nun ein vierstufiges Verfahren zum Ausgleich des Ergebnishaushalts. Der Ausgleich gilt als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Hier wird also auf Überschüsse der Vergangenheit zurückgegriffen.

Die Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnishaushaltes entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	39.670,41 €*	0,00 €	39.670,41 €
2013	2.204,81 €*	0,00 €	41.875,22 €
2014	0,00 €	19.600,00 €*	22.275,22 €
2015	0,00 €	133.900,00 €	-111.624,78 €
2016	164.800,00 €	0,00 €	53.175,22 €
2017	82.500,00 €	0,00 €	135.675,22 €
2018	87.500,00 €	0,00 €	223.175,22 €

* 2012 und 2013 voraussichtliche Ergebnisse, 2014 Planzahlen

Die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes entwickelt sich wie folgt:

Haushaltsjahr	Zuführung	Entnahme	Bestand
2012	1.311,28 €*	0,00 €	1.311,28 €
2013	10.742,43 €*	0,00 €	12.053,71 €
2014	0,00 €	0,00 €	12.053,71 €
2015	0,00 €	5.400,00 €	6.653,71 €
2016	0,00 €	0,00 €	6.653,71 €
2017	0,00 €	0,00 €	6.653,71 €
2018	0,00 €	0,00 €	6.653,71 €

* 2012 und 2013 voraussichtliche Ergebnisse, 2014 Planzahlen

Abschließend bleibt festzustellen, dass die vorhandenen Überschüsse zur Deckung des Defizites nicht ausreichen. Da keine ausreichenden Überschussrücklagen verfügbar sind, gilt der Ausgleich auch als erfüllt, wenn der voraussichtliche Fehlbetrag nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im dem Haushaltsjahr folgenden Jahr ausgeglichen werden kann. Hierbei wird auf einen geplanten Überschuss des Folgejahres vorgegriffen.

Bei Betrachtung der dargestellten Überschussrücklagen wird ersichtlich, dass das Defizit mit dem Überschuss des Jahres 2016 gedeckt werden kann. Problematisch ist wieder, dass die

hohe Rückzahlung der Gewerbesteuervorauszahlungen erst im 4. Quartal 2014 entstanden ist und somit keinen Einfluss mehr auf die Steuerkraftmesszahlen für Umlagen hatte.

Der Ergebnishaushalt 2014 wies in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 19.600 € aus. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass statt des Fehlbetrages ein Überschuss von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2014 entsteht. Dies liegt insbesondere daran, dass durch den Erwerb des Wohn- und Geschäftsgebäudes Sulinger Straße 9 die Mieterträge gesteigert werden konnten. Hier liegen Mehrerträge von rund 20.000 € vor. Auch beim Einkommensteueranteil und internen Finanzausgleich zwischen der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden sind Mehrerträge entstanden. Bei den Aufwendungen im Allgemeinen liegen insgesamt Einsparungen vor. Daher stellt sich der Ausgleich des Ergebnishaushaltes einfacher dar.

Im Finanzhaushalt startet das Jahr 2015 mit einem Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 422.657,68 €. Dieser Zahlungsmittelbestand ergibt sich aus dem tatsächlichen Ergebnis 2013 und den Planzahlen 2014. Die drei Teilbereiche des Finanzhaushalts 2015 weisen folgende Salden aus:

• Laufende Verwaltungstätigkeit	- 84.700,00 €
• Investitionstätigkeit	- 233.300,00 €
• <u>Finanzierungstätigkeit</u>	<u>0,00 €</u>
	- 318.000,00 €

Das sich somit insgesamt ergebende Defizit im Finanzhaushalt 2015 beträgt 318.000 €, unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelbestandes zum 01.01.2015 von rund 422.600 € verbleibt ein Überschuss bei den liquiden Mitteln in Höhe von rund 104.600 €. Die Angaben beziehen sich auf die Planzahlen. Der positive Abschluss für das Jahr 2014 ist noch nicht berücksichtigt. Aufgrund der bereits dargestellten Veränderungen im Laufe des Haushaltsjahres 2014 wird davon ausgegangen, dass er zum Jahresende rund 520.000 € beträgt.

Für das Haushaltsjahr 2015 geplante investive Maßnahmen:

- Motorsense 600 €
- Geschwindigkeitsmesseinrichtung 15.000 €
- Ausbau Siedenburger Weg 56.800 €
- Ausbau Pennigseher Weg 91.900 €
- Rückzahlung EU-Strukturfonds Ziel 5 b-Programm 69.000 €

Frau Backhaus weist darauf hin, dass im Vorbericht des Haushaltsentwurfes auf Seite 9 eine falsche Tabelle über die Kassenlage abgedruckt ist. Der Zahlungsmittelbestand Ende 2014 nach Plan beträgt nicht 493.357,68 €, sondern 422.657,68 €. Die hier angegebene Zahl bezieht sich nur auf die Zahlen des Haushaltsplanes 2014. Der 1. Nachtragshaushaltsplan ist aber als Grundlage zu nehmen. Die Tabelle wird abgeändert.

Herr Engelbart erklärt, dass durch einige Personen der Dorfplatz gepflegt wird. Hierfür ist eine Motorsense erforderlich. Da die Pflege ehrenamtlich erfolgt, sollte die Gemeinde diese stellen, nachdem die vorhandene Motorsense kaputt gegangen ist.

Herr Engelbart erläutert seine Ideen hinsichtlich der Installation einer Geschwindigkeitsmesseinrichtung. Aufgrund der Abstände zwischen dem möglichen Standort des Gerätes zum Ortsschild war eine Realisierung bisher nicht möglich. Es wird geprüft, ob durch eine Einrichtung einer 50 km/h-Zone Richtung Nienburg die Abstände eingehalten werden könnten.

Uwe Werner rät dazu, bei einer Kontrolle auf das Hinweisschild „Radarkontrolle“ zu verzichten. Durch den Blitzer an der B 214 in Maasen bremsen alle durch dieses Hinweisschild auf 60 km/h

ab und kaum ist man am Blitzer vorbei und man hat auf 80 km/h beschleunigt, wird man überholt.

Herr Engelbart erklärt, dass der Landkreis Diepholz eine andere Strategie verfolgt. Es geht nicht darum, möglichst viel Geld einzunehmen, sondern um die Sicherheit im Straßenverkehr.

P. 7: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates

Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 29.07.2014.

P. 8: Mitteilungen, Anfragen

8.1 Mitteilungen

8.1.1 Straßenbezeichnung „In der Heimat“

Herr Engelbart und Herr Köster-Twachtmann haben sich am 23.09.2014 mit den Anwohnern „In der Heimat“ getroffen. Die überwiegende Meinung war, dass der Straßename „In der Heimat“ beibehalten werden soll. Namen der Stichstraßen wie z.B. Stempelkamp entfallen dann. Nach Auskunft des Katasteramtes ist eine Umbenennung der Stichstraßen auf „In der Heimat“ kostenfrei möglich. Es kann eine parzellengenaue Übertragung ins „Navi“ erfolgen.

8.1.2 Dorfpokalschießen

Herr Engelbart gibt bekannt, dass der Gemeinderat den 6. Platz belegt hat. Gekoppelt wurde das Schießen mit Knobeln. Nächstes Mal findet das Dorfpokalschießen am 1. Advent statt.

8.1.3 Straßenbeleuchtung

Herr Engelbart teilt mit, dass der Wartungsvertrag mit der E.ON ausläuft. Er hat kürzlich eine Lampe zusammen mit Uwe Werner repariert. Er ist der Meinung, dass zunächst versucht werden sollte, die Wartung in Eigenregie durchzuführen. Als Ansprechpartner würde er zur Verfügung stehen. SGB Rainer Ahrens weist in diesem Zusammenhang auf die Verkehrssicherungspflicht hin.

8.2 Anfragen

8.2.1 Überholspur B 214

Ratsmitglied Sandro Wrede fragt an, wann die Überholspur an der B 214 (Sieden und Campen) verlängert wird. Dieses wurde seinerzeit vom Landkreis zugesagt. Frau Buchholz (heute als Zuschauerin) konnte berichten, dass der Landkreis diesbezüglich angeschrieben worden ist. Angeblich soll die Verlängerung in Campen erfolgt sein; in Sieden sei es vergessen worden. Tatsache ist, dass beide Linien noch nicht gezeichnet sind. Frau Buchholz regt deshalb an, dieses bei der Verkehrsschau im Januar 2015 nochmals anzusprechen.

8.2.2 Unterhaltungsmaßnahmen

Ratsmitglied Manfred Tangemann bittet darum, dass beim Anlieger Herbert Brüning (In den Hofgärten) Äste entfernt werden (Eiche). Außerdem weist er darauf hin, dass in der Straße „Im Wiesengrund“ 3 Löcher vorhanden sind, die abgedichtet werden müssen. Der Bauhof ist zu benachrichtigen.

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Engelbart
Bürgermeister

Backhaus
Protokollführerin

Fahlenkamp
Protokollführerin